



Beschlussauszug

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2023

Top 8 **Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024**
(öffentlich)

Zur Beratung und Entscheidung gelangt der Sachverhalt gemäß Verw.-Vorlage Nr. 114/2023.

Der **Leiter des Hauptamtes und Finanzverwaltung, Kämmerer Roland Burmann**, erläutert im Einzelnen die Positionen der aktuellen Veränderungsliste.

Bürgermeister Ralf Péus weist ergänzend auf Änderungen bei den LEADER-Richtlinien hin. Diese beinhalten in erster Linie den Vorrang anderer Fördermöglichkeiten für bestimmte Projekte mit der Konsequenz, dass – für den Fall, dass solche Projekte auch weiterhin aus dem LEADER-Programm gefördert werden sollen, die Modalitäten anderer Förderprogramme (z.B. Dorferneuerungsmittel) gelten würden (geringere Förderquoten, keine Möglichkeit sachgebundene Spenden oder Kostenbeteiligung der Gemeinde einzubringen).

Die Gemeinde Bestwig hat bisher bei Projekten von Vereinen oder Dorfgemeinschaften aus Haushaltsmitteln einen Anteil der Co-Finanzierung übernommen. Wenn diese Möglichkeit zukünftig entfallen würde, könnten einige Projekte möglicherweise nicht mehr verwirklicht werden. Daher könnte sich zukünftig im Einzelfall die Notwendigkeit ergeben, dass die Gemeinde bei einigen Projekten selbst als Projektträger auftritt. Um hier den notwendigen Spielraum bei guten Projekten zu haben, wird eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für eigene LEADER-Maßnahmen vorgeschlagen.

Der **Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Ratsmitglied Paul Theo Sommer**, gibt die Anregung an den Kämmerer Roland Burmann, bei der Präsentation des Haushaltsentwurfes in den Fraktionen, auch das jeweilige Ergebnis des Vorjahres darzustellen.

Er begrüßt zudem den Verzicht auf Steuererhöhungen; Notwendiges sei aber nicht zu vermeiden. Die angedachten Investitionen seien erforderlich, auch der Zustand der Gemeindestraßen müsse im Auge behalten werden. Finanzmittel für die Feuerwehr, im Wohnungswesen sowie im Schulbereich seien notwendig. Im Bereich Sport solle die Sportanlage Am Bähnchen, auch unabhängig von einer Förderung, fertiggestellt werden. Eine Tartanbahn wäre hier wünschenswert.

Man verlasse sich hier auch auf die Verwaltung, evtl. Förderungen zu beantragen.

Bürgermeister Ralf Péus erklärt hierzu, dass die Verwaltung stets genau verfolge, ob Förderprogramme zur Verfügung stehen. Dieses sei aktuell nicht der Fall, werde aber u.a. in Bezug auf die Tartanbahn weiter genau beobachtet. Hier solle man sich jedoch keine falschen Hoffnungen machen, da zu befürchten ist, dass Förderprogramme in Zukunft angesichts der schwierigen Haushaltsslage von Bund und Land immer weiter zurückgefahren werden.

Der **Leiter des Hauptamtes und Finanzverwaltung, Kämmerer Roland Burmann**, sagt

eine Darstellung der Ergebnisse des Vorjahres, wie gewünscht, zu.

Der **Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ratsmitglied Matthias Scheidt**, spricht den zukünftigen Grunderwerb an. Hierbei solle man an eine Familienförderung denken.

Bürgermeister Ralf Péus erklärt, dass die Gemeinde die Kriterien beim Grunderwerb selbst bestimme (z.B. für Einheimische, jüngere Interessenten). Bei zukünftigen Wohngebieten lege man diese Kriterien fest.

Der **Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ratsmitglied Matthias Scheidt**, spricht sich für eine Klärung vor der Beschlussfassung des Haushaltes 2024 aus.

Bürgermeister Ralf Péus macht hierzu den Vorschlag, dass die Verwaltung Kriterienkataloge aus anderen Kommunen zusammenstellt und den Fraktionen zur Verfügung stellt, so dass zu den einzelnen möglichen Kriterien zunächst eine Diskussion in den Fraktionen erfolgen könne.

Der **Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Ratsmitglied Alexander Brockhoff**, spricht sich für eine Festlegung von Kriterien aus. In den Grunderwerb müsse investiert werden. Dieses sei auch wichtig für die Dorfgemeinschaften. Die weiteren Investitionen seien für ihn unstrittig.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bestwig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Bestwig beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen in der am 10.11.2023 aufgestellten und bestätigten Fassung und unter Berücksichtigung der Änderungen / Ergänzungen gemäß beigefügter Veränderungsliste.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Bestwig, den 11. Dezember 2023

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
i. A.



Zusammenstellung Veränderungsliste 2024

Stand: 06.12.2023

Bezeichnung	2024			2025			2026			2027		
	Entwurf	Veränderungs- liste	neuer Ansatz	Entwurf	Veränderungs- liste	neuer Ansatz	Entwurf	Veränderungs- liste	neuer Ansatz	Entwurf	Veränderungs- liste	neuer Ansatz
<u>Ergebnisplan</u>												
Erträge	24.799.705 €	-105.900 €	24.693.805 €	24.029.012 €	-105.900 €	23.923.112 €	25.800.307 €	-105.900 €	25.694.407 €	25.721.644 €	-105.900 €	25.615.744 €
Aufwendungen	26.044.603 €	-72.100 €	25.972.503 €	26.349.675 €	-72.100 €	26.277.575 €	26.972.306 €	-72.100 €	26.900.206 €	27.099.150 €	-72.100 €	27.027.050 €
Fehlbedarf	-1.244.898 €	-33.800 €	-1.278.698 €	-2.320.663 €	-33.800 €	-2.354.463 €	-1.171.999 €	-33.800 €	-1.205.799 €	-1.377.506 €	-33.800 €	-1.411.306 €
<u>Finanzplan</u>												
Einzahlungen	26.882.535 €	-4.900 €	26.877.635 €	26.647.832 €	-140.900 €	26.506.932 €	29.460.077 €	-140.900 €	29.319.177 €	28.369.364 €	-105.900 €	28.263.464 €
Auszahlungen	31.129.233 €	476.900 €	31.606.133 €	30.590.215 €	-122.100 €	30.468.115 €	30.916.646 €	-122.100 €	30.794.546 €	30.134.110 €	-72.100 €	30.062.010 €
Finanzmittelfehlbetrag	-4.246.698 €	-481.800 €	-4.728.498 €	-3.942.383 €	-18.800 €	-3.961.183 €	-1.456.569 €	-18.800 €	-1.475.369 €	-1.764.746 €	-33.800 €	-1.798.546 €

Veränderungsliste "Erträge" gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024

Produkt	Sachkonto	KSt	Bezeichnung	2024			2025			2026			2027		
				Entwurf	Neuer Ansatz	Veränderung	Entwurf	Neuer Ansatz	Veränderung	Entwurf	Neuer Ansatz	Veränderung	Entwurf	Neuer Ansatz	Veränderung
11.01	4321000	1105	Benutzungsgebühren Abfall	1.101.040 €	995.140 €	-105.900 €	1.123.010 €	1.017.110 €	-105.900 €	1.123.010 €	1.017.110 €	-105.900 €	1.123.010 €	1.017.110 €	-105.900 €
Gesamtsumme Veränderungen "Erträge"						-105.900 €			-105.900 €			-105.900 €			-105.900 €

Veränderungsliste "Einzahlungen" gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024

Produkt	Sachkonto	KSt	Bezeichnung	2024			2025			2026			2027		
				Entwurf	Neuer Ansatz	Veränderung	Entwurf	Neuer Ansatz	Veränderung	Entwurf	Neuer Ansatz	Veränderung	Entwurf	Neuer Ansatz	Veränderung
	6321000	1105	Benutzungsgebühren Abfall	1.101.040 €	995.140 €	-105.900 €	1.123.010 €	1.017.110 €	-105.900 €	1.123.010 €	1.017.110 €	-105.900 €	1.123.010 €	1.017.110 €	-105.900 €
102070133	6818000	0230	Mannschaftstransporter LG Ostwig, Kostenbeteiligung der LG Ostwig	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
109030005	6811000	0915	Eigene LEADER-Maßnahmen der Gemeinde Bestwig	35.000 €	130.000 €	95.000 €	35.000 €	0 €	-35.000 €	35.000 €	0 €	-35.000 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme Veränderungen "Einzahlungen"						-4.900 €			-140.900 €			-140.900 €			-105.900 €

Veränderungsliste "Aufwendungen" gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024

Produkt	Sachkonto	KSt	Bezeichnung	2024			2025			2026			2027		
				Entwurf	Neuer Ansatz	Veränderung	Entwurf	Neuer Ansatz	Veränderung	Entwurf	Neuer Ansatz	Veränderung	Entwurf	Neuer Ansatz	Veränderung
01.10	5313000	0145	Zuweisungen an Zweckverbände (hier: SIT)	77.881 €	110.881 €	33.000 €	80.217 €	113.217 €	33.000 €	82.623 €	115.623 €	33.000 €	85.102 €	118.102 €	33.000 €
11.01	5281220	1105	Kosten Deponierung / Verwertung	723.360 €	618.260 €	-105.100 €	723.360 €	618.260 €	-105.100 €	723.360 €	618.260 €	-105.100 €	723.360 €	618.260 €	-105.100 €
Gesamtsumme Veränderungen "Aufwand"						-72.100 €			-72.100 €			-72.100 €			-72.100 €

Veränderungsliste "Auszahlungen" gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024

Produkt	Sachkonto	KSt	Bezeichnung	2024			2025			2026			2027		
				Entwurf	Neuer Ansatz	Veränderung	Entwurf	Neuer Ansatz	Veränderung	Entwurf	Neuer Ansatz	Veränderung	Entwurf	Neuer Ansatz	Veränderung
01.10	7313000	0145	Zuweisungen an Zweckverbände (hier: SIT)	77.881 €	110.881 €	33.000 €	80.217 €	113.217 €	33.000 €	82.623 €	115.623 €	33.000 €	85.102 €	118.102 €	33.000 €
11.01	7281220	1105	Kosten Deponierung / Verwertung	723.360 €	618.260 €	-105.100 €	723.360 €	618.260 €	-105.100 €	723.360 €	618.260 €	-105.100 €	723.360 €	618.260 €	-105.100 €
102070130	7831100	0230	Ersatz LF 8/6 LG Ramsbeck (HLF 10)	460.000 €	473.000 €	13.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
102070133	7831100	0230	Mannschaftstransporter LG Ostwig	0 €	36.000 €	36.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
105070007	7831000	0550	Wohncontainer für Flüchtlinge	0 €	350.000 €	350.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
109030005	7831000	0915	Eigene LEADER-Maßnahmen der Gemeinde Bestwig	50.000 €	200.000 €	150.000 €	50.000 €	0 €	-50.000 €	50.000 €	0 €	-50.000 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme Veränderungen "Auszahlungen"						476.900 €			-122.100 €			-122.100 €			-72.100 €